

## **Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: **Fischerprüfung**

Beim Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises - Untere Fischereibehörde – wird

**am Dienstag, den 7. Dezember 2021**

die Prüfung zur Erlangung des Fischereischeines durchgeführt.

Antragsvordrucke auf Zulassung zur Fischerprüfung können angefordert werden unter 05651/302-3342 sowie [Jens.Lorbach@Werra-Meissner-Kreis.de](mailto:Jens.Lorbach@Werra-Meissner-Kreis.de).

Die Anträge sind - vollständig ausgefüllt mit den erforderlichen Anlagen - **spätestens bis 8. November 2021** einzureichen.

Die Prüfungsgebühr beträgt **40,00 Euro**.

Den Anträgen sind beizufügen:

1. Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Antragstellung)
2. Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang des Verbandes Hessischer Fischer e. V. nach § 4 der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe  
o d e r  
Bescheinigung der Fishing King GmbH und des Verbandes Hessischer Fischer e. V. über die erfolgreiche Teilnahme am Online-Vorbereitungskurs und die Bescheinigung des Verbandes Hessischer Fischer e. V. über die erfolgreiche Teilnahme an einem Praxistag zur Vorbereitung auf die staatliche Fischerprüfung
3. Bei minderjährigen Antragstellern: Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

Die zur Prüfung zugelassenen Antragsteller werden rechtzeitig schriftlich zur Teilnahme an der Prüfung eingeladen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Personen nicht zugelassen werden dürfen, die ihre Antragsunterlagen nicht fristgerecht vollständig vorgelegt haben.

Eschwege, den 1. September 2021

**WERRA-MEISSNER-KREIS**  
**Der Kreisausschuss**

**gez. Reuß**  
**Landrat**